



## **Zur Geschichte von Nordborchen**

**Schäfers, Johannes**

**Paderborn, [1937]**

13. Die Edlen Herren von Oeynhausen in Nordborchen. Ländliche Burgsitze im Hochstifte Paderborn. Die Belehnung derer von Oeynhausen mit Nordborchen. Die freiherrliche Linie von ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)

## Besonderer Teil

### 13. Kapitel

#### Die Edlen Herren von Deynhausen in Nordborchon

Ländliche Burgsitze im Hochstifte Paderborn. Die Belehnung derer von Deynhausen mit Nordborchon. Die freiherrliche Linie von Deynhausen-Nordborchon. Domscholaster Otto Wilhelm von Deynhausen. Neubau des Oberhauses durch Oberst Moritz Wilhelm von Deynhausen

#### Vorbemerkung

In Nordborchon waren zwei Adelsitze, das Oberhaus und Unterhaus derer von Deynhausen, die, wie wir im dritten Kapitel dieser Schrift dargetan haben, zu den vier Grundherrn oder „Erben“ für die Gemeinde gehörten.<sup>1</sup> Bei der Bedeutung dieser adeligen Häuser und der mit dem Unterhaus verbundenen Grundherrschaft muß im Rahmen dieser Heimatschrift die Geschichte der 2 Adelsitze in Nordborchon, die gleichsam den Mittelpunkt der Gemeinde bildeten, ausführlicher behandelt werden.

Lange Zeit wohnten Glieder der Familie von Deynhausen in Nordborchon. Diese Linie ist 1657 ausgestorben. — 1722 wurde Rabe Christoph v. Deynhausen in Hannover in den Reichsgrafenstand erhoben, und seit dieser Zeit gibt es eine gräfliche und eine freiherrliche Linie. — Erlöschen sind die Linien: Haus Eichholz, Merksheim, Steinheim, Erpel, Hinter-Eichholz, Vorder-Eichholz, Sudheim, Reelsen, Nordborchon, Velmede, Lindheim und die gräflichen Linien in Portugal und von der Schulenburg-Deynhausen.<sup>2</sup>

Auch im Fürstbistum Paderborn war wie anderswo die Zahl der adeligen Burgsitze in den Dörfern noch im 17. und

<sup>1</sup> S. o. S. 32.

<sup>2</sup> Julius Graf v. Deynhausen: Geschichte des Geschlechtes v. Deynhausen IV. Teil.

18. Jahrhundert außerordentlich groß. Im Jahre 1662 betrug die Zahl der ländlichen Adelsitze 89 und 1670 noch 74.<sup>3</sup>

Im Flußgebiet der Alme und Altenau waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts Adelsitze:

In Wewer die von Imbsen und Brenken. In Nordborchen das schon erwähnte Ober- und Unterhaus. In Alfes werden die von Krewet und Imbsen erwähnt. Bei der Aufhebung des Paderborner Domkapitels war 1810 Lehnssträger des Kapitels auf dem Burgsitz in Alfes: Franz Arnold von Imbsen zu Wewer.<sup>4</sup> In Brenken die von Brenken, ein Sitz im Dorfe und die Erpernburg. In Büren einst Burg und Besitzungen der Edelherrn von Büren, die durch den Eintritt des Moritz von Büren in den Jesuitenorden an diesen übergingen. In Husen Burgsitz derer von Kalenberg, dann vom Domkapitel erworben.<sup>5</sup>

Im Nachfolgenden wollen wir die wechselvolle Geschichte der zwei adeligen Häuser in Nordborchen kennenlernen.

Theoderich oder Dietrich III., Graf von Mors (1415 bis 1465), Erzbischof von Köln und Administrator von Paderborn, war im Zuge jener rauhen Zeit mehr Kriegsmann als Kirchenfürst. Zuerst suchte er mit allen Mitteln, aber vergeblich, das kleine Fürstbistum Paderborn dem Kölner Erzstift einzugliedern. Um die reiche und aufstrebende Hansestadt Soest beim Erzstift Köln zu halten, führte er die blutige, beinahe ganz Westfalen verheerende Soester Fehde (1444 bis 1449). — Dietrich III. überwies das in der Bengelerfehde zerstörte Frauenkloster Dalheim 1429 den Augustinern von Böödefen, Falkenhagen den Kreuzherren und gründete im Hochstift Paderborn vier neue Augustinerinnenklöster.

Über die Erwerbung in Nordborchen durch die von Weynhausen lesen wir in der Geschichte des Geschlechts von Weynhausen I Teil: Urkunden und Regesten zum 9. Oktober 1430 (Regest 95):<sup>6</sup>

„Erzbischof Dietrich von Köln, Administrator des Stifts Paderborn, sagt, daß ihm sein lieber getreuer Rat Friedrich von Driburg (der letzte seines Stammes) das Burglehn zu Lichtenau, die

<sup>3</sup> Vof, a. a. O., S. 53.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Nr. 161 (Nachträge).

<sup>5</sup> In Westheim, Kr. Büren, war ein Ober- und Unterhaus der Kalenberger.

<sup>6</sup> Julius Graf von Weynhausen: Geschichte des Geschlechts I. Teil.

Freigrasschaft Sudheim mit allen Dingstätten, einen Hof zu Nordborchen, einen Hof zu Flechten (bei Brakel) und alle Paderbornschen Lehen mit der Bitte aufgelassen (zurückgegeben) habe, damit die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Weynhausen zu belehnen. Cord v. Weynhausen habe die übliche Huldigung und den Eid geleistet in Gegenwart des Ritters Bernd Kanne, Johannes Spiegel des Alten, Heinrichs Stapel und Goderts von Fürstenberg, des Türwärters."



Seitenansicht des Oberhauses

Dietrich von Heerse und seine Frau Elyane werden für ihre Ansprüche auf bestimmte Gefälle von den Lehnsgütern, darunter auf Nordborchen, die den von Weynhausen übertragen waren, von diesen am 10. 4. 1447 mit der nicht unbedeutenden Summe von 1000 Gulden zufriedengestellt. (Regest Nr. 125.)

Hermann I. (1498—1508), Landgraf von Hessen, Erzbischof von Köln, Administrator von Paderborn, hielt am 1. 10. 1500 in Paderborn einen feierlichen Lehnstag ab, zu dem 40 Vasallen oder Lehnsträger erschienen, darunter vier Brüder und Vettern von Weynhausen. Am gleichen Tage erfolgte die Neubelehnung des Seniors Johann von Weynhausen für ihn und seine Brüder und Vettern. Die übertragenen Güter und Gerechtigkeiten sollten nur im Mannesstamm erblich sein. Von den umfangreichen Gütern heißt es u. a. im Lehnbriefe: Es werden über-

tragen der große Hof zu Nordborchen mit Diensten, Holzgraffschaft, Fischerei, Gericht, einer freien Schäferei, vier Kotstätten (Kötterstellen), einem Hofe daselbst, einem Hofe, genannt das Eickgud (Eichgut, später an Hünemeyer als Unterlehen weitergegeben), und der Dieckstätte, alle zu Borchon.“ (Regest 236/237.)

So erfolgte durch jeden neuen Fürstbischof eine Neu belehnung, deren letzte bis jetzt nachweisbare durch Wilhelm Anton von Assenburg (1765—1782) geschehen ist.

Soviel in aller Kürze über die landesherrlichen Belehnungen derer von Oeynhauscn mit Nordborchen. Die Vasallen schworen dem Herrn den Treu- oder Homagialeid, waren aber zu bestimmten Abgaben nicht verpflichtet.<sup>7</sup> — Bei der 1515 erfolgten Erbteilung unter den Söhnen des Burghard v. Oeynhauscn übernahm sein Sohn Wulff oder Wolfgang den Lehnsbesitz in Nordborchen und bekam dazu die Gefälle in Eggeringhausen. So entstand die freiherrliche Linie von Oeynhauscn-Nordborchen, die 1657 ausgestorben ist. — Der Schwannflögelshof in Nordborchen, der 1499 an die von Oeynhauscn gekommen war, wurde 1530 von Wulff für ein Darlehn von 90 Goldgulden an den niederen Klerus der Paderborner Domkirche abgetreten.

In Nordborchen wohnten die von Oeynhauscn auf einer befestigten Burg, ob auf dem Ober- oder Unterhause, können wir nicht entscheiden. Beim Oberhause deuten noch heute die breite Gräfte und die starken Kellergewölbe auf ein Steinhaus oder eine Burg hin. Ganz ähnlich war die befestigte Anlage des Unterhauses.<sup>8</sup> Welche von den beiden Burganlagen die ursprünglichere gewesen ist, und von wem erbaut, etwa von den Vorbesitzern, den Herren von Driburg, wissen wir nicht.

Auf Wulff folgten seine beiden Söhne Otto und Dietrich. Letzterer wohnte im Unterhause. Ihm folgte

<sup>7</sup> Hermann von Mallinkrodt, später Besitzer des Oberhauses, leistet vor dem Landrichter Evers-Paderborn den Homagialeid am 25. 7. 1872.

<sup>8</sup> S. u. S. 173.

sein Sohn Wulff, der mit Agnes von Schilder verheiratet war. Beide Eheleute waren lutherisch; in dem Widerstande des protestantischen Adels (Agendenstreit) gegen Fürstbischof Theodor von Fürstenberg (1585—1618) finden wir auch Wulff von Oeynhausens als Gegner des Landesherrn.<sup>9</sup> Wulff von Oeynhausens († 1620) hinterließ zwei Töchter, Anna Sidonia und Katharina Clara, die mit lutherischen Edelleuten in Hessen, von Dalwigk-Sichtenfels und von Buchenau, sich verheirateten. Damit war die Linie von Oeynhausens im Unterhause zu Nordborchen nach sehr kurzem Bestande 1620 ausgestorben.

Nun zum Oberhause! Der zweite Sohn Wulff v. Oeynhausens, der 1515 Nordborchen übernommen hatte, war Otto von Oeynhausens, der mit Angela von Münchhausen verheiratet war und 1580 starb. (Seine Witwe baute 1585 die im Jahre 1873 abgebrochene Scheune auf dem später von Mallinckrodt'schen Gute.) Aus der Ehe der Eheleute Otto und Angela gingen hervor Wilhelm, Christoph, letzterer später Deutschordensritter in Marburg a. d. Sahn, und Dorothea.

Wilhelm von Oeynhausens übernahm nach dem Tode seines Vaters Otto Nordborchen, war katholisch und mit Goda von Brenken verheiratet. Wir haben ihn bereits bei der Teilung der Markenwaldungen der vier Grundherrn kennengelernt.<sup>10</sup> Am 30. 5. 1590 bemeierte er den Bories (Eiborius) Hümemeyer (Hümeier, jetzt Franke) mit einer halben Hufe Landes vom Eickgut. Wilhelm von Oeynhausens starb 1618, im ersten Jahre des furchtbaren 30jährigen Krieges, und ist in der Abdinghoffkirche begraben. Seine Ehefrau überlebte ihn. Aus der Ehe Wilhelms mit Goda waren 6 Kinder,

<sup>9</sup> Fürstbischof Theodor von Fürstenberg ist der Erneuerer des katholischen Glaubens im Paderborner Lande. Er erbaute den 1580 nach Paderborn berufenen Jesuiten ein Kolleg mit Gymnasium und gründete 1614 die nach ihm benannte Theodorianische Universität.

<sup>10</sup> S. o. S. 26.

3 Söhne und 3 Töchter, hervorgegangen, und doch sollte mit diesen die Familie von Oeynhausēn auf dem Oberhause aussterben! Die 3 Töchter sind im Benediktinerinnenkloster zu Gehrden verstorben. Anna als die letzte derer von Oeynhausēn-Nordborchen starb als Seniorin und Schaffnerin am 29. 3. 1685. Vielleicht hatten die 3 Töchter durch ihre Tante Engel von Oeynhausēn, Schwester des lutherischen Wulff von Oeynhausēn aus dem Unterhause Nordborchen († 16. 11. 1634 als Äbtissin von Gehrden), den Weg in dieses Kloster gefunden. — Von den 3 Söhnen starben Hermann Arnd als Offizier im 30jährigen Kriege und Arnold am 22. 6. 1633 als Domherr in Paderborn.

Der älteste Sohn Otto Wilhelm, bei dem die Mutter Goda lebte, übernahm mit dem Tode seines Vaters 1618 die Besitzungen des Oberhauses, während sein Onkel Wulff auf dem Unterhause war. Otto Wilhelm von Oeynhausēn war Erbherr von Nordborchen und Eggeringhausēn, Kanonikus zu Fritzlar, Domherr und Scholaster (der die Aufsicht über das Gymnasium hatte) zu Paderborn, Geheimer Rat des Fürstbischofs und Droste (Vertreter des Landesherren) zu Neuhaus, Wewelsburg und Bofe. Aus diesen Titulaturen ersehen wir, daß der Domherr Otto Wilhelm von Oeynhausēn eine sehr angesehenene Stellung im Fürstbistum einnahm. — Am 20. 7. 1639 überläßt die Gemeinde Nordborchen dem Erbherrn Otto Wilhelm von Oeynhausēn Meiburgs Besitzung und das Haus des Richters Meilf gegen 4 Morgen pachtfreien Landes. Die Häuser waren dem Pfarrer in Kirchborchen abgabepflichtig, und diese Abgabepflicht ging an den Erwerber über, was später zu Reibereien führte.<sup>11</sup>

Otto Wilhelm von Oeynhausēn verkaufte mit seiner Mutter Goda am 30. 3. 1644 an den Drogen Christoph von Hörde zu Störmede und Eringerfeld das Ober-

<sup>11</sup> S. II. S. 162.

haus in Nordborchon, jedoch ohne die gutsherrlichen Gefälle, für 11 000 Tlr. Am 30. 11. 1648 übergibt er für die Begräbnisstätte in der Abdinghofer Kirche, wo schon sein Vater Wilhelm begraben war, dem Abte seinen in Nordborchon gelegenen Erbhof, Hünnemeyershof genannt.<sup>12</sup> — Otto Wilhelm von Oeynhauson starb als letzter der Nordborchener Linie am 19. 4. 1657.<sup>13</sup>

Die von Hörde wohnten etwa 40 Jahre auf dem Oberhofe; zwei Tausen von Kindern sind im Kirchenbuche erwähnt. Weiteres ließ sich nicht feststellen. — Die von Oeynhauson ließen im 17. Jahrhundert ihre Besitzungen beim Unterhaus in Nordborchon durch Administratoren, deren in den Kirchenbüchern mehrere genannt werden, auf eigene Rechnung führen; später trat Verpachtung ein.

Nach dem Verkauf des Oberhauses an die von Hörde folgte nach dem Tode des Domherrn Otto Wilhelm von Oeynhauson im Besitze des Unterhauses der Braunschweig-Lüneburgische Landdrost und Berghauptmann Heinrich Hermann von Oeynhauson, Gründer der Linie von Oeynhauson-Lindheim, der 1681 zu Osterode am Harz starb. Seine Gemahlin Anna Magdalene von Spiegel-Desenberg, lutherisch wie ihr Ehemann, wohnte dann zu Nordborchon im Unterhause. Aus der Ehe waren 10 Kinder hervorgegangen: 3 Söhne und 7 Töchter.

Im Borchener Besitz folgte der zweite Sohn Moritz Wilhelm, eine tatkräftige Persönlichkeit. Er war Oberst des Hessen-Kasselschen Leibregiments zu Pferde und war seit 1681 mit der katholischen Theodora Elisabeth von Westphalen in kinderloser Ehe verheiratet. Von den von

<sup>12</sup> S. o. S. 28.

<sup>13</sup> Die letzte Seitenkapelle auf der Evangelienseite des Paderborner Domes, geschmückt mit dem Familienwappen, ist nicht von Domherr Wilhelm Otto von Oeynhauson-Nordborchon, sondern von Friedrich von Oeynhauson aus der Linie Vorder-Eichholz († 24. 9. 1708) erbaut.



Hörde kaufte er das Oberhaus mit Grundbesitz zurück und erbaute 1886 das jetzt noch bestehende prächtige Herrenhaus.<sup>13a</sup>

Mit dem ebenfalls tatkräftigen Benediktiner P. Bonifatius Ernesti, Pfarrer in Kirchborchon (1703—1704), hatten die adeligen Eheleute von Weynhausen kein gutes Verhältnis. Moritz Wilhelm von Weynhausen wollte das neu aufgeführte Herrenhaus mit kleineren Nebengebäuden nicht durch den zuständigen Pfarrer einsegnen lassen und erbat sich zu dem Zweck einige Kapuzinerpatres aus Paderborn. Pfarrer P. Bonifatius erfuhr jedoch davon, ging mit dem Küster recht früh hin, vollzog die Segnung und erklärte dem erstaunten Bauherrn, daß er eine Einmischung in seine Pfarrechte durch fremde Ordensleute nicht dulden könne. — Schon die Landdrostin v. Spiegel, Mutter des Obersten Moritz von Weynhausen, hatte 1678 einen Zusammenstoß mit dem Pfarrer P. Bonifatius gehabt. Von den von Weynhausen waren, wie zuvor erwähnt, zwei Häuser von der Gemeinde erworben. Auf dem Richterhofe ruhte die Abgabe des sog. Sang- oder Meßhafers (missaticum) in bestimmter Höhe für den Pfarrer. Diese Leistung wurde vom adeligen Hause bestritten und nicht geleistet. Als nun Herbst 1678 die Witwe von Weynhausen ohne Genehmigung des Pfarrers den Hopfen auf den Boden der Kapelle zu Nordborchon zum Trocknen bringen ließ, ließ der energische P. Bonifatius den Kapellenboden schließen und der Landdrostin durch den Richter bestellen, daß der Hopfen erst herausgegeben würde, wenn zuvor der Sanghafer geliefert sei. Die von der Frau von Weynhausen beim Officialatsgericht in Paderborn eingereichte Klage verlief aber für die Klägerin unglücklich, die zu 10 Goldgulden Strafe wegen Eingriff in die kirchliche Immunität, zur Lieferung des Sanghafers mit den aufgelaufenen Resten und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt wurde. — Wir können uns denken, daß Oberst Wilhelm Moritz von Weynhausen auf den Pfarrer P. Bonifatius nicht gerade gut zu sprechen war. Johann Hünnemeyer in Nordborchon, der einzige Vollspanner mit zwei Pferden, hatte 1692 nur 1/2 Morgen gepflügt, hatte aber als Spanndienstpflichtiger für den Pfarrer einen ganzen Morgen zu pflügen. Die Bitte des Pfarrers an den Oberst, er möge seinerseits den Bauern zur Erfüllung seiner Dienstpflicht antreiben, wurde abgelehnt. Das angerufene Officialatsgericht in Paderborn entschied dann gegen Johann Hünnemeyer.<sup>14</sup>

Die Ehefrau des Obersten Moritz Wilhelm von Weynhausen geb. von Westphalen aus Fürstenberg scheint mit den

<sup>13a</sup> Beim Abbruch des alten Hauses verunglückte tödlich Ulrich Prigger aus Nordborchon. <sup>14</sup> Pfarrarchiv Kirchborchon.

von Harthausen in näherer verwandtschaftlicher Beziehung gestanden zu haben. Am 25. 8. 1698 wurde im Oberhaus die Hochzeit des Johann Friedrich von Harthausen=Welda mit



Giebelansicht vom Oberhaus mit Madonnengruppe

Catharina Brigitta von Westphalen im Hause der Tante gefeiert; die Brautleute waren im 4. Grade blutsverwandt. — Die von Harthausen hatten auch den Eheleuten Oberst von Meynhausen, jedenfalls zum Bau des Oberhauses, ein Darlehn

von 300 Tlr. gegeben und erhalten 1699 dafür als Pfand den Rickenhof in Ebbinghausen. So waren engere Beziehungen geknüpft, die nach dem Tode des Obersten von Bedeutung werden sollten.

Am 7. 5. 1691 errichteten Moritz Wilhelm von Oeynhausens und seine Frau Katharina Elisabeth ein Testament, in dem sie unter genauen Bedingungen sich gegenseitig zu Erben einsetzten. Durch Nachtrag vom 26. 4. 1692 vermachte der Oberst seiner Ehefrau das Oberhaus mit Grundbesitz für den Fall, daß er in dem bevorstehenden Feldzuge fallen sollte. Letzteres trat zwar nicht ein; aber es scheint, daß nachträglich die Ehefrau das Oberhaus mit Grundbesitz ohne Einschränkung von ihrem Manne erhalten hat. Nach dem Tode ihres Gemahls († 21. 8. 1702) erbaute die Witwe auf dem Oberhof 1705 die jetzt noch bestehende Scheune, wie die mit den Wappen derer von Oeynhausens und Westphalens geschmückte Inschrift über dem Torbogen meldet. Theodora Elisabeth von Oeynhausens († 27. 9. 1707) übertrug in ihrem Todesjahr den ihr verwandten Freiherrn von Harthausens-Abbenburg zu bis jetzt noch unbekanntem Bedingungen das Oberhaus mit Ländereien. Wie bei dem früheren Verkauf des Oberhauses an Christoph von Hörde verblieben jedoch gutsherrliche Gerechtigkeiten, Gerichtsbarkeit und sonstige Rechte bei dem den v. Oeynhausens verbleibenden Unterhause.

An die letzten von Oeynhausens, die in Nordborken gewohnt haben, erinnern noch heute die von diesen erstellten Gebäude: das Oberhaus an den Oberst Moritz Wilhelm von Oeynhausens und die wappengeschmückte Scheune an seine Witwe Theodora Elisabeth geb. von Westphalens-Fürstenberg.